



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2118 I, 21.03.2022

Unser Zeichen
H2-5880-1-102

München
21.04.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer vom
18.03.2022 betreffend Gutscheine für Schwimmkurse und für Vereinsmit-
gliedschaften**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu 1.1: Wie erfolgte bislang die konkrete Erstattung der Gutscheine für die Jahres-
beiträge der bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler im Hinblick auf die
Vereine?*

Für Mitgliedsvereine des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (BLSV), des Bayerischen Sportschützenbunds e. V. (BSSB) und des Oberpfälzer Schützenbunds e. V. (OSB) besteht die Möglichkeit, die Gutscheine im Rahmen der regulären Mitgliedermeldung der Vereine an die Dachverbände elektronisch über ein zusätzliches Eingabefeld „Gutschein“ bzw. „Ersatzgutschein“ zu erfassen. Ein gesondertes Antragsformular ist nicht erforderlich. Die Vereine erhalten in der Folge für jedes gemeldete Neumitglied mit Gutschein eine entsprechende Gutschrift durch

den BLSV. Bei Mitgliedsvereinen des BSSB sowie des OSB erfolgt die Auszahlung an die Vereine aus technischen Gründen über die Regierungen.

Für Vereine, die ihre Mitglieder nicht elektronisch an einen der genannten Dachverbände melden (z. B. Wasserwacht, DLRG sowie Mitgliedsvereine des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbands e. V.), wurde im Internet ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, das bei der örtlich zuständigen Regierung eingereicht werden kann. Die Auszahlung erfolgt auch in diesem Fall durch die Regierungen.

zu 1.2: Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Gutscheine ausschließlich dem Vereinssport und den dafür bedachten Grundschülerinnen und Grundschülern zugutekommen?

Die Auszahlung erfolgt nur an Sport- und Schützenvereine sowie Anschlussorganisationen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV), die im Rahmen der Antragstellung bestätigen, dass die ausgereichten Zuwendungen in voller Höhe auf die jeweiligen Mitgliedsbeiträge des neuen Vereinsmitglieds angerechnet werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an die Eltern ist dagegen nicht möglich. Dadurch ist sichergestellt, dass der Gutscheinbetrag tatsächlich für den gedachten Zweck eingesetzt wird. Eine stichprobenhafte Kontrolle erfolgt schließlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

zu 2.1: Wie viele Kinder hat der Freistaat Bayern mit diesem Angebot bereits erreicht?

Durch die Gutscheinaktion wurden alle Haushalte, in denen ein Kind einen Gutschein mit nach Hause gebracht hat, für das Thema „Mitgliedschaft in einem Sportverein“ sensibilisiert.

Von dem Gutschein Gebrauch gemacht haben bis zum Stichtag 15.03.2022 rechnerisch etwa 23.400 Kinder. Der Wert ergibt sich aus dem Betrag, der von den Verwaltungsstellen bislang zur Auszahlung an die Vereine abgerufen wurde (rund 704.000 €).

zu 2.2: Welche Kosten hat der Freistaat Bayern bislang für die Aktion ausgegeben?

Für beide Gutscheinprogramme fielen für die Gestaltung, den Druck und Versand der Flyer sowie die Programmierung der zusätzlichen Eingabefelder in den Mitgliedererfassungssystemen der Verbände bislang Kosten in Höhe von rund 71.000 € an.

zu 3.1: Wie erfolgte bislang die konkrete Erstattung der Gutscheine für einen Kurs zum Erwerb des Seepferdchens im Hinblick auf die durchführenden Vereine, Wasserrettungsorganisationen usw.?

Für Schwimmvereine erfolgt die Erstattung über die Plattform BLSVdigital des BLSV. Alle weiteren Schwimmkursanbieter (z. B. private Anbieter, Wasserwacht-Bayern) können eine Erstattung bei den örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörden beantragen.

Ursprünglich war eine erste Mittelzuweisung an die Regierungen zur Weitergabe an die Kreisverwaltungsbehörden zum Stichtag 15.12.2021 geplant. Weitere Stichtage wären der 15.03.2022, der 15.06.2022 und der 15.09.2022 gewesen. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Schwimmkursanbietern, dass diese teils mit erheblichen Beträgen in Vorleistung gehen müssten und daher von einer Teilnahme am Programm absehen würden, wurde für die Kreisverwaltungsbehörden bereits ab November 2021 ein monatlicher Mittelabruf ermöglicht und die Eckpunkte dahingehend angepasst.

Da die Mittelbedarfe der einzelnen Kreisverwaltungsbehörden aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate inzwischen besser eingeschätzt werden können und auch insgesamt absehbar ist, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden zwischenzeitlich (erstmalig zum 01.03.2022) Budgetzuweisungen an die Regierungen zur Weitergabe an die Kreisverwaltungsbehörden vorgenommen, um eine stichtagsunabhängige schnellere Auszahlung an die Kursanbieter zu ermöglichen. Auch der BLSV erhält inzwischen Budgetauszahlungen.

zu 3.2: Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Gutscheine ausschließlich den dafür bedachten Vorschulkindern bzw. Erstklässlerinnen und Erstklässlern zugutekommen?

Die Auszahlung erfolgt nur an die jeweiligen Kursanbieter, die im Rahmen der Antragstellung bestätigen, dass die ausgereichten Zuwendungen in voller Höhe auf die jeweilige Kursgebühr angerechnet werden. Eine Barauszahlung des Gutscheinbetrags an die Eltern ist dagegen nicht möglich. Dadurch ist sichergestellt, dass der Gutscheinbetrag tatsächlich für den gedachten Zweck eingesetzt wird. Eine stichprobenhafte Kontrolle erfolgt schließlich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

zu 4.1: Wie viele Kinder hat der Freistaat Bayern mit diesem Angebot bereits erreicht?

Durch die Gutscheinaktion wurden alle Haushalte für das Thema „Schwimmenlernen“ sensibilisiert, in denen ein Kind einen Gutschein mit nach Hause gebracht hat.

Von dem Gutschein Gebrauch gemacht haben bis zum 01.04.2022 rechnerisch etwa 16.000 Kinder. Der Wert ergibt sich aus dem Betrag, der von den Verwaltungsstellen bislang zur Auszahlung von eingereichten Anträgen abgerufen wurde (rund 800.000 €).

zu 4.2: Welche Kosten hat der Freistaat Bayern bislang für die Aktion ausgegeben?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär